

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Beschlüsse des Oberrheinrates

Der Oberrheinrat hat in seiner Plenarsitzung am 12. Mai 2000 in Karlsruhe zu folgenden Themen Beschlüsse verabschiedet:

- der Schutz des Grundwasservorkommens im Oberrheingraben
- Jugend am Oberrhein
- grenzüberschreitende Fernseh- und Rundfunkprogramme in der Oberrheinregion
- Einführung des Französischunterrichts in der Grundschule.

Die Beschlüsse sind nachstehend zu Ihrer Information beigelegt.

Christoph Grimm
Präsident des Landtags

Der Schutz des Grundwasservorkommens im Oberrheingraben

Das Grundwasservorkommen im Rheintal stellt eine in Europa einzigartige Wasserressource und ein für die ganze Region am Oberrhein lebenswichtiges Kapital dar, welches 80 % der Trinkwasserversorgung und fast 50 % des industriellen Wasserbedarfs deckt. Es versorgt zahlreiche Industrien des Nahrungsmittelsektors mit Wasser von guter Qualität zu geringsten Kosten und trägt somit zur beachtlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Region bei. Darüber hinaus ist es Grundlage von bemerkenswerten natürlichen Lebensräumen.

Diese Ressource ist jedoch gefährdet und die Wasserqualität verschlechtert sich insgesamt seit Jahren wegen verschiedener flächenhafter und punktueller Schadstoffeinträge.

Die seit 1997 im Rahmen der grenzüberschreitenden Bestandsaufnahme der Grundwasserqualität des Oberrheingrabens durchgeführten Arbeiten haben die allgemeine Verschlechterung der Qualität des Grundwassers bezüglich Nitrat, Pflanzenschutzmitteln, insbesondere Herbiziden, und chlorierten Lösungsmitteln aufgezeigt.

Die Erhaltung der Nutzbarkeit des gesamten Grundwassers am Oberrhein als Trinkwasser, ohne vorherige Aufbereitung, stellt eine große Herausforderung dar, die im Interesse der jetzigen und zukünftigen Generationen notwendigerweise aufgegriffen werden muss.

Um die Qualität des Grundwassers zu sichern und wo erforderlich wieder herzustellen, wurden auf beiden Seiten des Rheins im Rahmen von grenzüberschreitenden Arbeiten von der Expertengruppe „Wasserqualität und Hydrobiologie“ der französisch-deutsch-schweizerischen Oberrheinkonferenz gemeinsame Handlungsgrundsätze festgelegt. Diese Grundsätze, die in verschiedene Handlungsvorschläge münden, müssen auf allen betroffenen Entscheidungsebenen umgesetzt werden.

Der Oberrheinrat gibt vor diesem Hintergrund seiner Besorgnis Ausdruck und

1. nimmt die Ergebnisse der grenzüberschreitenden Bestandsaufnahme der Grundwasserqualität in der Oberrheinebene zur Kenntnis und zeigt sich insbesondere besorgt über die allgemeine Verschlechterung der Grundwasserqualität;
2. fordert die Expertengruppe „Wasserqualität und Hydrobiologie“ der französisch-deutsch-schweizerischen Oberrheinkonferenz auf, rasch gemeinsame Handlungsgrundsätze vorzulegen, und verlangt deren schnelle Umsetzung auf den verschiedenen politischen Entscheidungsebenen;
3. fordert zur Verminderung der Stickstoffbelastung die Umsetzung der Empfehlungen der europäischen Abwässerrichtlinie vom 21. Mai 1991 sowie die konkrete Anwendung der „guten fachlichen Praxis“ in der Landwirtschaft, wie sie unter anderem aus der europäischen Nitratrichtlinie vom 12. Dezember 1991 hervorgeht;
4. bestätigt die Notwendigkeit einer umweltgerechten Handhabung von Pflanzenschutzmitteln bei den Gebietskörperschaften, den Verwaltungen, bei Land- und Forstwirten sowie bei Privatpersonen und verlangt, dass sich jedermann im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Kompetenzen für einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Produkten sowie die Anwendung geeigneter Alternativverfahren engagiert;
5. unterstreicht die Notwendigkeit der allgemeinen Stärkung einer umweltgerechten Landwirtschaft (integriert oder ökologisch) und verlangt strenge Auflagen für die am stärksten gefährdeten Gebiete sowie die Einführung extensiver oder alternativer Verfahren sowie Koordinierung und Harmonisierung der im Handel befindlichen Pflanzenschutzmittel;
6. verlangt, dass der Gefährdung des Grundwassers im Oberrheingraben und dessen Schutz bei allen Projekten (u. a. Verkehrsinfrastruktur, Gewerbe-, Industrie- und Wohngebieten), und zukünftig bereits auch schon in der Planungsphase, Rechnung getragen wird;
7. fordert, dass alle Akteure im Bereich Wasser, gleich ob Entscheidungsträger, Verwaltungsmitarbeiter, Beschäftigte der Gebietskörperschaften, Land- und Forstwirte, Planer oder Privatpersonen, informiert und sensibilisiert werden;
8. empfiehlt eine grenzüberschreitende politische Koordination und Entscheidung für den Schutz des Rhein-Grundwassers sowie die gemeinsame Überprüfung der Wasserqualität in periodischen Abständen.

Jugend am Oberrhein

Die Oberrheinregion wird nur dann richtig zusammenwachsen, wenn junge Menschen mitmachen und wenn sie mitgestalten können. Ihre persönliche und berufliche Mobilität ist dabei ein entscheidender Baustein.

Der Oberrheinrat, in seiner Sitzung am 12. Mai 2000, auf Antrag der Kommission Kultur, Jugend und Ausbildung,

1. setzt sich deshalb dafür ein, Begegnungen von jungen Menschen zu ermöglichen. Dabei geht es um vielfältige Kontakte, nämlich um schulische und berufliche, um gesellige und kulturelle, um gesellschaftliche und kirchliche, um sportliche und politische. Dazu bietet sich u. a. ein einheitlicher grenzüberschreitender regionaler Kulturpass an;
2. unterstreicht die besondere Bedeutung der Sprachkompetenz in Deutsch und Französisch. Junge Menschen müssen miteinander reden können. Der Oberrheinrat fordert deshalb sprachliche Lernchancen vom Kindergarten bis zum Abschluss schulischer und beruflicher Bildungsgänge;
3. unterstützt alle Initiativen, die zum Ziel haben,
 - über gegenseitige Ausbildungswege und Ausbildungsabschlüsse zu informieren,
 - schulische und berufliche Ausbildungsabschnitte im Nachbarland zu absolvieren,
 - Möglichkeiten für länderverzahnte Schul- und Ausbildungsabschnitte in einem angemessenen, auf Jugendliche bezogenen Rahmen zu institutionalisieren,
 - Modelle für trinationale berufliche Ausbildungen zu entwickeln und zu realisieren;
4. fordert Transparenz über die grenzüberschreitenden Angebote und Möglichkeiten für junge Menschen. Nur wer weiß, wo und bei was er mitmachen kann, macht auch mit. Die dafür ebenso nahe liegenden wie jugendgemäßen Informationsquellen sind das Internet und ebenso Radio und Presse. Eine spezielle Datenbank im Internet sollte angestrebt werden;
5. plädiert insgesamt für eine stärkere Einbindung und Beteiligung von jungen Menschen an grenzüberschreitenden Entwicklungen und Entscheidungen. Diese Einbindung darf aber an den Erwartungen, an den Lebensformen, am Lebensgefühl und am Engagement von jungen Menschen nicht vorbeigehen. Ihr wichtiger Beitrag sind ihre Spontaneität, ihre Kreativität, ihre Unvoreingenommenheit und ihre ganz besonderen Aktions-, Arbeits- und Organisationsformen;
6. setzt sich für die Gründung kleinräumiger Vereine im Rahmen des Forums Junior und in Zusammenhang mit der Oberrhein-konferenz ein, damit Foren gebildet werden können, die Repräsentanz für die Jugendlichen am Oberrhein sein können.

Grenzüberschreitende Fernseh- und Rundfunkprogramme in der Oberrheinregion

Der Oberrheinrat, in seiner Sitzung am 12. Mai 2000, auf Antrag der Kommission Kultur, Jugend und Ausbildung,

1. hält grenzüberschreitende Fernseh- und Rundfunkprogramme für besonders geeignet, um die Menschen in der Oberrheinregion einander näher zu bringen und damit Europa im Alltag greifbar zu machen,
2. befürwortet in diesem Zusammenhang sowohl Sendungen, die sich mit Themen des Nachbarlandes beziehungsweise der Nachbarregion befassen, als auch Sendungen, die von den Zuschauern und Zuhörern grenzüberschreitend wahrgenommen werden,
3. fordert die politischen Entscheidungsträger in der Oberrheinregion, Exekutiven ebenso wie Parlamente, auf, die technischen und rundfunkpolitischen Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Programme zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern,
4. befürwortet, dass in der Oberrheinregion, insbesondere in Grenznähe, die Fernsehprogramme der Nachbarländer in die Kabelnetze eingespeist werden,
5. befürwortet den Abbau von administrativen Beschränkungen in der Kooperation zwischen Medien verschiedener Länder und die Ermöglichung eines europäischen Informationstransfers,
6. spricht sich für eine Medienzusammenarbeit aus, zu der z. B. die Vernetzung von Programmen und ein Austausch von Produktionen gehören,
7. hält im Rahmen einer verbesserten Medienzusammenarbeit vor allem eine verstärkte Kooperation im Bereich des Fernsehens auf regionaler und lokaler Ebene für wünschenswert, die sich unter anderem auf gemeinsame Programmvorhaben, Senderpartnerschaften und den Austausch von Personal auf regionaler und lokaler Ebene stützt,
8. warnt davor, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk aus der grenzüberschreitenden Berichterstattung zurückziehen könnte und plädiert vielmehr dafür, regionalen Sendungen mit Bezug zum grenznahen Raum eine stärkere Präsenz einzuräumen,
9. plädiert dafür, bei der Vergabe von Frequenzen in grenznahen Regionen und der Verbreitung binationaler Programme den Gedanken einer europäischen Medienpolitik zu verfolgen,
10. betont die notwendige Wechselwirkung zwischen der Entwicklung einer grenzüberschreitenden Informationsgesellschaft und einer verstärkten grenzüberschreitenden Ausrichtung der Medien Fernsehen und Hörfunk und erwartet auch davon einen Beitrag für ein weiteres Zusammenwachsen der Oberrheinregion.

Einführung des Französischunterrichts in der Grundschule

Der Oberrheinrat, in seiner Sitzung am 12. Mai 2000, auf Antrag des Vorstands,

1. begrüßt die Absicht der Landesregierung von Baden-Württemberg, mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 Fremdsprachenunterricht in der Grundschule einzuführen und hierbei im Oberrheingebiet Französisch grundsätzlich den Vorrang zu geben;
2. tritt dafür ein, dass in den Stadt- und Landkreisen entlang des Rheins die Schulverwaltung flächendeckend regionale Schulverbände vorsieht, damit in effizienter Weise im Anschluss an die Grundschule Französisch in den weiterführenden Schulen angeboten werden kann.

Erläuterung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg beabsichtigt, mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 Fremdsprachenunterricht in der Grundschule einzuführen. Hierbei soll nach den vorliegenden Informationen im Oberrheingebiet vorrangig Französisch angeboten werden.

Wegen der Fortführung des Französischunterrichts in den weiterführenden Schulen sollen zu diesem Zweck regionale Schulverbände gebildet werden, in denen die Kinder nach dem Wechsel von der Grundschule in die Realschule oder auf das Gymnasium Französisch weiterlernen können. In der Hauptschule, auf der Englisch ab Klassenstufe 5 Pflichtfremdsprache ist, soll im Bedarfsfall im regionalen Verbund Französisch in Arbeitsgemeinschaften angeboten werden.

Die Einführung des Französischunterrichts in der Grundschule im Oberrheingebiet ist zu begrüßen, da sie der Zielsetzung, auch einer früheren Resolution des Oberrheinrates, entspricht, den Oberrheinraum zu einer zweisprachigen Region zu entwickeln. Zudem knüpft sie an das Projekt „Lerne die Sprache des Nachbarn“ an.

Die Resolution will einen politischen Beitrag dazu leisten, dass das schulische Angebot zur Erlernung der jeweiligen Nachbarsprache in der Oberrheinregion sich annähernd gleich entwickelt und Baden-Württemberg auf seiner Rheinseite gegenüber dem Elsass und der Nordwestschweiz bei der Beherrschung der Nachbarsprache den Anschluss herstellt.

Die mit der Resolution geforderte Weichenstellung für Französisch darf nicht als Entscheidung gegen Englisch verstanden werden, denn das schulische Angebot, Englisch zu erlernen, ist in den Schulen in jeder Hinsicht ausreichend.